Briedenszeiten zuviel des Guten getan worden ift. Ber einmal Belegenheit hatte, die Bücherftapel angufeben, die früher (unverlangt!) felbst bei meniger bedeutenden Beitungen eintrafen, der wird längft erkannt haben, daß bier ein Leerlauf vorliegt, deffen Abftellung im beiderfeitigen Intereffe notwendig ericeint, Der Redaktionsftab fleinerer und mittlerer Beitungen war felten ausreichend, um diefe gulle von Budern fachgemäß zu murdigen, felbft wenn bagu der gute Bille porhanden war. Meift murde aber über diefe unerwünschte Arbeitsbereicherung geschimpft und wenn auch nach der Renordnung des Befprechungsmefens durch die Rudfendung nicht gewünschter Bucher ein begrußenswerter Ausweg freigemacht murde, fo ift diefes gange Suftem vielfach noch reichlich unproduttiv. Es durfte daher das Richtige fein, daß entweder der Berleger ben in Frage tommenden Beitungen feine Berte anbietet ober die Schriftleitung diefe von fich aus verlangt. In beiden Fällen wird die Gemahr dafür geboten fein, daß eine ordnungsgemäße Befprechung erfolgt.

Benn heute vielleicht von Verlegerseite die Neigung bestehen sollte, den Versand von Besprechungsstüden ausschließlich vom werbetechnischen Standpunkt aus zu beurteilen, was zu einer Einschränkung oder gar Einstellung sühren könnte, so wäre das nicht ganz unbedenklich. Sicherlich würden die Schriftleiter mancher Tageszeitungen nicht böse darum sein, wenn man sie so von einer Arbeit besreite, für die nicht immer Zeit und Neigung vorhanden war. Einst konnte man sich damit begnügen, den Waschzeitel in die Setzere zu geben und damit war die Frage der Buchbesprechung schnell erledigt. Zett ist Eigenarbeit auch auf diesem Gebiete unerläßlich und niemand wird leugnen können, daß gerade die Kunstbetrachter auf dem Gebiete des Schriftstums vor einer Aufgabe stehen, die wirkliche Könner verlangt. Wenn diese Arbeit nicht mehr beansprucht und geschätt wird, so könnte sehr leicht der Fall eintreten, daß auch das sournalistische Interesse am Buch nachläßt, und das dürste dann doch ein Zustand sein, der wenig

munichenswert ericeint. Bereits heute durfte feftfteben, daß die Buchbefprechungen in der Lagespreffe gegenüber früher gahlenmäßig mefentlich gurudgegangen find. Ratürlich laffen fich bier feine Rormen aufstellen, die Berhaltniffe mogen auch überall verichieben fein. Un ber Tatfache ift aber nicht gu rütteln, und wenn man ihren Urfachen nachgeht, fo konnen die verichiedenften Grunde dafür angegeben werden. In erfter Linie werden Einberufungen manche Lude in ben Perfonalbeftand geriffen haben, diefer Mangel mird nur in ben feltenften Gallen behoben merden fonnen. Die friegewirtichaftlichen Ginichrantungen bedingen vielfach einen Raummangel, der andererfeits auch nicht überichatt werben barf. Denn noch immer treffen wir, wenn auch jumeift in fleineren Blättern, gelegentlich Befprechungen von Broicuren ober Beitichriften in einem Umfang an, der fich nur daraus erflären läßt, daß entweder der betreffende Schriftleiter den noch immer nicht ausgestorbenen Wafchzettel verwandt hat ober aber feinen perfonlichen Reigungen nachgeht. Jedenfalls burfte die Bedeutung diefer »Regenfionen« in feiner Beife mit ihrem Umfang in Ginklang gu bringen fein und fie find baber durchaus geeignet, ben fo oft gitierten Blammangel nicht immer als gegeben gu betrachten.

In diesem Zusammenhang darf auf eine Beröffentlichung von hinrich Seeba in der Zeitschrift des Meichsverbandes der Deutschen Presse (Deutsche Presse Mr. 6) verwiesen werden, in der sich der Berfasser zu solgender Auffassung bekennt: Die ist wirklich erstaunlich, daß erst ein so kleiner Zeil der deutschen Presse sich der hohen Aufgabe bewußt geworden ist, die in der regelmäßigen Abermittlung der bedeutungsvollsten Menerscheinungen nicht nur der schöngeistigen Literatur, sondern auch der wichtigsten anderen Gebiete liegt. Mit kurzen hinweisen allerdings und nichtssagenden "Besprechungen", die dem Besprecher nur den Anspruch auf das Buch sichern sollen und vielzleicht nur in einer kleinen Rebenausgabe der Zeitung erscheinen, ist

es nicht getan. Es müßte der Gehalt jedes wichtigeren Buches vom Besprecher erarbeitet sein und in einem gleichwertigen Besprechungsartikel Ausdruck sinden, sodaß auch der Leser, der nicht zum Eigenerwerd des Buches kommt, eine Borstellung von ihm erhält und es
einreihen kann in einen größeren Zusammenhang. Es dürste keine
größere Zeitung geben, die nicht über einen regelmäßig erscheinenden
Buchteil versügt, der nach diesen Gesichtspunkten zusammengestellt
wird. Playschwierigkeiten? Meist doch nur ein billiger Einwand von
Dauptschriftleitern, die ihre Sonder- oder Renommierseiten noch
immer unter Dach und Jach gebracht haben. Wo ein Wille und — die
nötige Einsicht, da wird sich auch hier ein Weg sinden lassen.

Freilich find wir von diefer Joeallofung noch weit entfernt, fie wird wohl auch nur bei größeren Beitungen gu erreichen fein. Bielfach fehlt es an geeigneten Schriftleitern, welche fich bas Buch als Arbeitsgebiet erwählt haben und wenn man einmal die Bahl der auf diefem Gebiete tätigen Runftbetrachter ermitteln murbe, fo mare fie taum allgu boch. Bu einer Buchbefprechung bedarf es einer Rube und Duge, die der Zeitungsbetrieb nicht bietet. Go ift der Schriftleiter darauf angewiesen, die Bucher in feiner farg bemeffenen freien Beit gu lefen und diefe dafür ju opfern. Das wird nicht jedermanns Cache fein, jumal der zeitliche Aufwand dem tatfachlichen Ergebnis ichwerlich entfpricht. Benn man fich einmal gang nüchtern eine Rechnung aufmacht, wieviel Stunden für die Lekture und Befprechung eines Buches erforderlich find und dagu den Wegenwert felbft unter Berüdfich tigung bes Berfaufspreifes betrachtet, fo wird fich in den meiften Gallen ein Migverhaltnis ergeben. Dies lagt fich auch nicht baburch verkleinern, wenn man fich ju ber Auffaffung bekennt, bag geiftige Dinge nicht mit rein materiellen Dafitaben gemeffen werden tonnen. Schließlich wird man auch in der journaliftifden Arbeit nicht ohne taufmannifche Ermägungen austommen fonnen, jumindeft in ber Dinficht, daß es lohnender fein wird, Beit und Arbeitstraft auf anderen Gebieten einzuseten.

Beitichriften und folde Beitungen, die der Buchbefprechung von ieber besonderen Bert beigemeffen haben, find daher einen anderen Beg gegangen. Coweit nicht ber verantwortliche Chriftleiter mit Unterftützung feiner Arbeitstameraben felbft die Befprechungen pornimmt, haben fie fich einen feften Mitarbeiterftab geschaffen, ber ftandig dafür eingesett und auch entsprechend honoriert wird. Wenn auch dies im allgemeinen wohl nur eine verhältnismäßig beicheidene Gegenleiftung barftellt, fo durfte es doch mohl die gerechtefte Lofung fein, die vielleicht allgemeine Rachahmung verdiente. Der Buchfritifer wird wohl immer ein inneres Berhältnis jum Buch haben und nicht um bes außeren Erfolges willen tätig fein, ber fich ihm anderswo viel leichter bieten murde. Aber wenn man ihm für feine Arbeit von vornherein eine gefunde Bafis fichert, fo burfte das vielleicht ein Anreig fein, fich ftarter mit dem Buch gu beichäftigen, das gegenwärtig beim größten Teil ber Beitungen zweifellos etwas in den hintergrund getreten ift.

Kurt D. Fr. Metner hat in Nr. 61 von dem öffentlichen Auftrag gesprochen, »den die deutsche Bolksgemeinschaft dem erteilt hat, der in der Lage ist, das zu vollbringen, was wir Beurteilungskunft nennen« und dazu erklärt: »Jedenfalls ist die Unterrichtung der deutschen Bolksgenossen über bestimmte Schöpfungen auf dem Gediete des deutschen Schriftums eine unerläßliche Pflicht der deutschen Zeistungen und Zeitschriften. Es gibt einsach keine Zeitung oder Zeitschrift, die sich dieser Aufgabe auf die Dauer irgendwie entziehen könnte«. Benn wir uns zu dieser Formulierung und der Forderung »Macht uns das deutsche Schriftum stark!« bekennen, so muß man sich andererseits darüber klar sein, daß hierfür noch manche Borausssehungen geschaffen werden müssen, ehe das Endziel erreicht werden kann.

Umschau in Wirtschaft und Recht

Von Dr. R. Ludwig

Binterhilfswert 1940

Das Winterhilfswerk beginnt in diesem Jahre mit dem 1. September und dauert bis zum 31. März 1941. Seine Durchführung geschieht in der bisherigen Beise. Der Abzug vom Lohn oder Gehalt
wird nach der bisherigen Lohnsteuer berechnet. Die Kriegszuschläge
bleiben also bei der Berechnung der Spende außer Betracht. Monatstürplaketten werden diesmal nicht ausgegeben. (MMBliV. Nr. 34 vom
21. August 1940.)

Rechtsausfünfte auf bem Preisgebiet

Im Wirtschaftsleben der Gegenwart läßt sich das Recht der Preisbildung nicht auf einige wenige Regeln beschränken. Darin liegt für den einzelnen die Schwierigkeit, das für seinen Fall geltende Preisrecht zuverlässig zu ermitteln. Kann er das aber nicht, macht er sich leicht strafbar. Wenn auch der Buchhandel als solcher in seiner Allgemeinheit von diesen Fragen nicht besonders betrossen wird, so ist es doch auf seden Fall empsehlenswert, von dem Erlaß des Neichskommissars für die Preisbildung vom 3. Juli 1940 Kenntnis zu nehmen (Mitteilungsblatt I, Nr. 27, vom 8. Juli 1940). In dem Erlaß wird klargestellt, wer Auskünste auf dem Preisgebiete verbindlich erteilen kann.

1. Ausfünfte über grundfähliche Fragen tonnen allein der Preistommiffar felbst oder die ihm nachgeordneten Behorben geben. Fachorganisationen haben dieses Auslegungsrecht nicht.